

## A Hinweis zur Anlieferung

1. Voraussetzung für die Beschichtung ist, dass die angelieferten Teile mindestens eine Bohrung von 4 mm aufweisen. Je nach Geometrie und Größe der Teile, kann es durch die zum aufhängen benötigte Haken zu sichtbaren Hakenabdrücken kommen. Von uns anzubringende Bohrungen werden nach Ermessen platziert und nach Aufwand berechnet.
2. Auf Teilbereiche die nicht beschichtet werden dürfen (z. B. Gewinde) oder Kontaktflächen müssen durch einen entsprechenden Hinweis im Auftrag bzw. den Lieferpapieren angezeigt werden (ggf. mit Zeichnung).
3. In spitzen Ecken, tiefen Bohrungen oder sonstigen unzugänglichen Stellen kann eine einwandfreie Farbdeckung nicht erfolgen.
4. Auf Besonderheiten wie z. B. Legierung oder der verwendeten Schmier- und Hilfsstoffe, die bei der Bearbeitung eingesetzt wurden, ist hinzuweisen.
5. Müssen Teile paarweise beschichtet werden, sind diese vor Anlieferung zu sortieren und zu kennzeichnen. Ferner bitten wir um einen entsprechenden Vermerk im Anlieferschein.
6. Im Anlieferschein ist darauf hinzuweisen ob die Teile im Innen- oder Außenbereich eingesetzt werden.
7. Bei Mehrfarbenbeschichtung sind die Teile deutlich zu kennzeichnen. Dies kann an einer später nicht sichtbaren Stelle mit Filzstift erfolgen, bzw. durch Anhängeschilder oder Aufkleber. Auch hier bitten wir um entsprechenden Vermerk im Lieferschein.
8. Um braune Fleckenbildung durch austretende Substanzen bei Teilverbindung und Doppelungen zu vermeiden, müssen die Teile vom Hersteller bereits vor der Fertigung entfettet werden. Für während der Bearbeitung herauslaufendes Öl oder Fett übernehmen wir keine Verantwortung
9. Die Aushärtung der Beschichtung erfolgt bei 200° Celsius. Verwenden Sie deshalb für Weichlötungen nur Lote mit einem Schmelzpunkt von über 230° Celsius. Ferner kann durch austretendes Lötlötfett Fleckenbildung entstehen.
10. Teile aus Titanzinkblech sind wegen des niedrigen Schmelzpunktes und der daraus resultierenden Tendenz zum Verziehen für eine Pulverbeschichtung nicht geeignet.
11. Bei Lasergeschnittenen Teilen müssen die Schnittkanten sauber sein, da auf der blauen Zunderschicht die Farbe nicht haftet. Dadurch kommt es sehr schnell zu Abplatzungen und im weiteren Verlauf sehr schnell zu starker Korrosion an den Kanten. Kantenkorrosion ist ein Problem, das entweder durch die auf dem Untergrund vorhandenen Oxidschichten, die beim Laserschneiden mit Sauerstoff, oder durch scharfe Kanten, die vor der Beschichtung nicht entgratet wurden, entsteht. Weil auf scharfen Kanten nur eine geringe Schichtdicke erreicht wird oder gar kein geschlossener Lackfilm vorhanden ist, kommt es hier zu einer sehr schnell einsetzenden Korrosion, die vom Beschichtungsbetrieb nicht beeinflusst werden kann.
12. Bei Gussteilen, feuerverzinkten Teilen und Teilen mit starken Zunderschichten entstehen Ausgasungen. Dies führt zur Blasenbildung und somit zu einer kraterförmigen Oberfläche. Dies lässt sich beim Beschichtungsverfahren nicht verhindern.
13. Sind Teile demontiert zu beschichten, sollten diese bereits demontiert angeliefert werden. Soll die Demontage in unserem Hause vorgenommen werden (auch hier ist ein entsprechender Vermerk im Anlieferschein erforderlich), erfolgt die Berechnung nach Zeitaufwand. Eine Haftung für die Demontage kann von uns nicht übernommen werden.
14. Für Teile, die auf Wunsch aufgearbeitet bzw. überpulvert werden sollen, können wir keine Garantie bzgl. der Oberflächenqualität übernehmen.
15. Filzstift, Kleband und sonstige Verschmutzungen müssen vor der Anlieferung entfernt werden. Wir übernehmen keine Haftung für dadurch anstehende Flecken. Entfernung durch uns wird nach Zeitaufwand berechnet.
16. *Gespachtelte Teile:* es gibt einige Spachtelmassen, die zum überpulvern geeignet sind. Je nach dicke der aufgetragenen Spachtelmasse kann es jedoch zu Störungen in der Beschichtungsfläche kommen. Wir können deshalb für gespachtelte Teile keine Gewährleistung übernehmen. Nacharbeiten gehen auf jeden Fall zu Lasten des Kunden.
17. Bei Teilen, die nach der Beschichtung z. B. mit Folienschrift beklebt, mit Siebdruck oder Dichtmassen weiterbearbeitet werden, müssen vorher durch Versuche auf ihre Haftfestigkeit geprüft, und die verwendeten Produkte aufeinander abgestimmt werden. Bitte sprechen Sie uns diesbezüglich an.
18. Vorbehalt für die Pulverbeschichtung von Edelstahl oder verchromten, vernickelten, sowie ähnliche sehr glatte hochglänzenden Grundmaterialien: Da die bekannten Vorbehandlungsverfahren keine geeignete Haftvermittlungsschicht ergeben, kann die Lackfilmmhaftung nur über eine entsprechend raue Oberfläche erreicht werden. Wegen dieser Verfahrens technisch bedingten, eingeschränkten Lackfilmmhaftung, können wir für die mechanische Belastbarkeit, wie Schlag Einwirkungen, Biegen usw. für die Lackhaftung keine Gewährleistung übernehmen.
19. Pulver für den Einsatz im Außenbereich. Für den Einsatz Ihrer Produkte im Außenbereich gibt es Industriepolyester oder hochwetterfeste Pulver (Fassaden Qualität). Bei Grobstrukturpulver gibt es z.Zt. nur Industriepolyester. Feinstrukturpulver kann jedoch auch in einer hochwetterfesten (Fassaden Qualität) bezogen werden.  
Das Witterungsverhalten ( Ausbleichen ) der Farbe ist an jedem Standort verschieden. Da wir auf diese handelsübliche Pulverqualität bei unserer Fertigung keinen Einfluss haben, greifen hier nur die vom Hersteller angegebenen und in der Norm festgelegten, zulässigen Abweichungen. Gewährleistungszusagen, die über die lieferbaren Qualitäten hinausgehen, können von uns nicht gemacht werden.

## B Gewährleistung bei Bauteilen im Außenbereich wie z. B. Geländer und Fassadenteile

1. Eine Reinigung nach den Vorschriften der GRM (Gütegemeinschaft für Reinigung von Metallfassaden) und des VFF (Verband der Fenster und Fassaden Hersteller) ist ein wesentlicher Bestandteil der Gewährleistung.  
Die Gewährleistung entfällt, wenn vom Besteller die Reinigung nicht nach Vorschrift durchgeführt wird. Die Reinigung richtet sich nach dem Standort und den Umwelteinflüssen. Der Reinigungsabstand richtet sich nach dem Verschmutzungsgrad des Materials. Ein Nachweis durch spezifizierte Rechnung eines beauftragten Fachunternehmens ist erforderlich.

**Hinweis:** Bitte informieren Sie uns über Besonderheiten der zu beschichteten Teile wie z. B. Legierung, speziell verwendete Schmierstoffe oder sonstige Hilfsmittel die bei der Bearbeitung eingesetzt werden. Wir benötigen ebenso Informationen darüber, wie und wo die Teile später eingesetzt werden, z.B.: Standorte, wie Küstenbereiche oder sonstigen extremen Umweltbedingungen. Nur so können wir Sie fachgerecht beraten und unsere Fertigung entsprechend planen.

**ACHTUNG:** Bitte beachten Sie diese Hinweise, wenn Sie Ihrem Kunden gegenüber in Gewährleistung treten.

## C Allgemeine Hinweise zur Berechnung

1. Der Mindestauftrag pro Farbe beträgt **85,00 €**. Dieser Grundbetrag wird auf jeden Fall in Rechnung gestellt.
2. Liegt der Auftragswert pro Farbe unter 85,00 € so wird eine Pauschale für Farbwechsel in Höhe von 45,00 € berechnet.
3. Bei Kleinaufträgen wird die Beschaffung von nicht vorrätigem Farbpulver ein Zuschlag erhoben. Dieser errechnet sich nach Art und Qualität des Pulvers. Sonderfarben werden dem Kunden komplett in Rechnung gestellt.
4. Verpackung der Teile wird mit 5% vom Umsatz berechnet. Verpackungsmaterial wird nicht zurückgenommen.

## D Hinweis zur Pflege beschichteter Teile

1. Zur Reinigung nur kaltes Wasser, event. mit Zusatz von neutralem Reinigungsmittel verwenden.
2. Verwenden Sie keine chemischen Lösungsmittel. Auch der Einsatz von Hochdruckreinigern oder schleifendem Putzmittel soll vermieden werden. Zur Reinigung bestens geeignet sind Industriewatte oder weiche Tücher.
3. Verpackt ausgelieferte Teile nur im Trockenen lagern. Bei Wasserstau und Hitzeinwirkungen entstehen helle Wasserflecken diese mit einem Heißluftföhn ohne Qualitätseinbusen entfernt werden können.
4. Die Gewährleistung entfällt, wenn vom Besteller die Reinigung nicht nach Vorschrift durchgeführt wird. Die Reinigung richtet sich nach dem Standort und den Umwelteinflüssen. Der Reinigungsabstand richtet sich nach dem Verschmutzungsgrad des Materials. Ein Nachweis durch spezifizierte Rechnung eines beauftragten Fachunternehmens ist erforderlich.

Um Zeit und Kosten zu sparen - und um Ihnen optimale Qualität zu liefern - bitten wir um Beachtung der vorgenannten Punkte. Bei Unklarheiten sprechen Sie diese bitte vor Auftragsabgabe mit uns unter Telefon 0 64 42 / 9 54 79 - 0 ab.